

Neuere Zürcher Giebel-Häuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 26

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuere Zürcher Giebel-Häuser.

V.

Drei Bauten von Architekt Max Müller,
Stadtbaumeister in St. Gallen.

(Mit Tafeln 70 bis 73.)

Zu den ersten Architekten, die sich zum Zwecke sorgfältiger Anpassung an die Umgebung das alte Zürcherhaus zum Vorbild nahmen, gehört Architekt Max Müller. Wir erinnern unsere Leser an das von ihm 1905/06 erbaute und vor etwa vier Jahren hier zur Darstellung gebrachte Landhaus „Obereggühl“ bei Höngg.¹⁾ Heute sind wir in der Lage, einige in ähnlichem Geiste entworfene Bauten des gleichen Architekten zu zeigen, die seither, noch vor seiner Berufung zum Stadtbaumeister von St. Gallen, in der Nähe Zürichs entstanden sind.

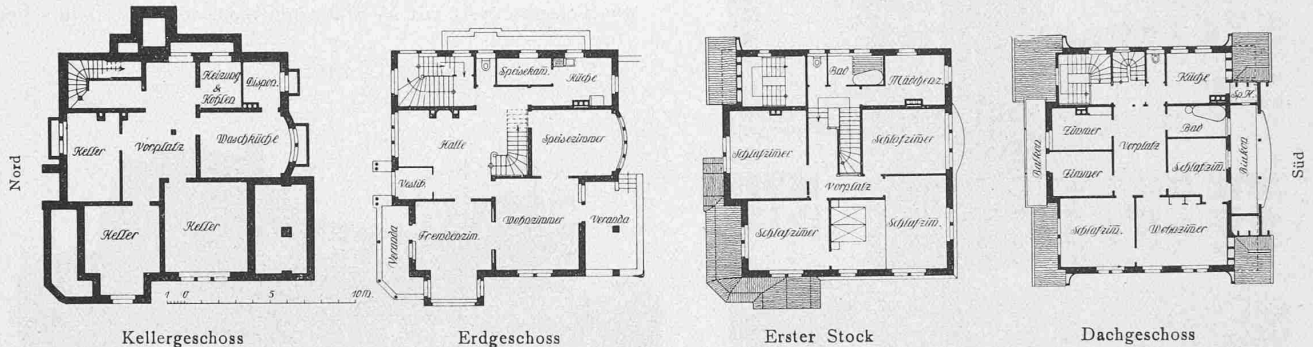


Abb. 1 bis 4. Zweifamilienhaus am Kappeliweg in Zollikon bei Zürich. — Grundrisse 1:400.

Die Häuser sind in mehrfacher Hinsicht besonders interessant. Einmal im Vergleich zu jenem ersten Giebelhaus, das den Zürcher-Charakter mehr nur in den Umrisslinien zum Ausdruck bringt, während bei Behandlung der Einzelheiten ziemlich viel künstlerische Freiheit waltete. Im Gegensatz dazu zeigen die vorliegenden Bauten die Formen der Zürcher Bauweise reiner und ausgesprochener, ohne indes in manchem, wie z. B. in den kleinen Vorbauten, den gleichen Schöpfer zu verleugnen. Sodann ist es interessant zu sehen, wie Max Müller diese Bauformen für Wohnhäuser ganz verschiedener Wohnungs-Gruppierung in gleich glücklicher Weise zu verwerten versteht.

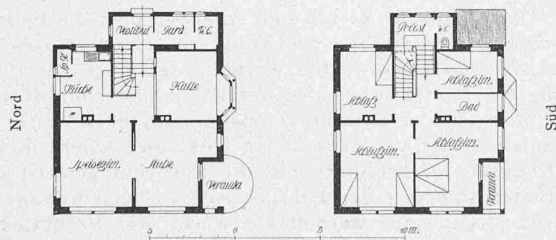


Abb. 5 und 6. Einfamilienhaus beim Wangensbach. — 1:400.

Das Zweifamilien-Wohnhaus am Kappeliweg in Zollikon, hart an der Grenze des Stadtgebietes, in der Nähe des „Tiefenbrunnen“ (Tafel 70) enthält, wie die Grundrisse in Abbildung 1 bis 4 zeigen, zwei voneinander völlig unabhängige Wohnungen übereinander. Die untere, grössere Wohnung, die das Erdgeschoss und den ersten Stock einnimmt, hat ihren Eingang in der Mitte der Nordseite des Hauses (Tafel 70, unteres Bild und Abbildung 2); sie ist mit ihren Schlafzimmern im I. Stock durch eine innere, in der Halle beginnende Treppe verbunden. Zur obere, der Dachstockwohnung finden wir Eingang und Treppenhaus in der Nordostecke des Hauses, wo die Haustüre, entsprechend dem steilen Geländeanstieg um ein halbes Stockwerk höher liegt; nur als Keller- und Dachboden-Zugang dient dieses Treppenhaus auch der untern Wohnung. Im

¹⁾ Vgl. Band LI, Seite 65 und ff.

Aeussern trägt dieses Haus echt zürcherischen Charakter, im Gegensatz zu dem im obren Bilde zur Linken teilweise sichtbaren Giebelhause mit und ohne Dachvorsprung.

Das gleiche ist der Fall bei dem unweit davon erbauten Doppelwohnhaus an der Seestrasse, das auf den Tafeln 71 und 72 dargestellt ist. Hier sind ebenfalls unter einem Dach zwei voneinander unabhängige Wohnungen untergebracht, aber nicht übereinander, sondern nebeneinander. Das Gelände ist hier schon weit weniger steil, immerhin wäre die einfache Grundriss- und Dachgestaltung nicht möglich gewesen, wenn man wie üblich die Giebelfronten tal- und bergwärts gerichtet hätte. Der Architekt hat sich deshalb in einem wichtigen Punkte vom historischen Vorbild getrennt, indem er die Längsseite des Hauses der Strasse und dem See zuwendete, die Dachfirst statt ost-westlich hier nord-südlich richtete. Aber auch die

alten Baumeister waren nicht so engherzig, dass sie der Regel die Vernunft geopfert hätten: gerade an dieser Seestrasse kommen solche Ausnahmen in der Häuserstellung bereits vor. Ein derartiges Haus heisst im Volksmund mit einer Anspielung auf seine regelwidrige Stellung „Hinderfürhus“. Man beachte hier wieder die in die Ecken gerichteten Fenster der Eckzimmer mit gutem Ausblick der Strasse entlang, ebenso die gekuppelten Fenster an der Strassenflucht. Verstärkt wird der bodenständige Eindruck des Hauses durch die hohe Pappel, das eigentliche Wahrzeichen des Zürcher Landhauses.

Das Einfamilienhaus beim Wangensbach in Küsnacht (Abbildung 5 und 6 und Tafel 73) endlich zeigt wieder normale Verhältnisse eines kleinen, ökonomischen Wohnhauses auf quadratischem Grundriss und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Es sitzt anspruchlos, freundlich und gut in seiner Umgebung, und es bleibt nur zu wünschen, dass es ebenbürtige Nachbarn erhalte.

Amerikanische Gleichstrombahnen.

Zu der Notiz unseres Mitarbeiters Dr. W. Kummer auf Seite 328 lfd. Bandes erhalten wir von Herrn Eugen Eichel, beratendem Ingenieur und Schriftleiter der „Elektr. Kraftbetriebe und Bahnen“, eine Zuschrift, von deren zustimmendem Inhalt wir unsern Lesern im Folgenden Kenntnis geben.

„Zu den kritisierten Ausführungen des Herrn Roedder ist weiter zu bemerken, dass er zweierlei vollständig verschiedene Betriebsarten vergleichsweise zusammenfasst, nämlich die Vollbahnen und die Strassen- bzw. Ueberlandbahnen, was naturgemäss ganz unzulässig ist.

Es ist für die Bedeutung der Elektrifizierung nicht die Anzahl der Bahnen und auch nicht ohne weiteres ihre Streckenlänge massgebend, sondern die verkehrstechnische Wichtigkeit der Strecke. Es ist daher von ganz besonderem Wert, darauf hinzuweisen, dass sich die Zunahme der Anzahl der mit hochgespanntem Gleichstrom elektrifizierten Bahnen und der Geleislänge derselben zur Zeit ausnahmslos auf Strassen und Ueberlandbahnen bezieht, für die auch in Europa eine ähnliche Vorliebe vorhanden ist. Zu verweisen ist auf die steigende Betriebsspannung derartiger Bahnen in der Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Italien, auch in Deutschland, wo die

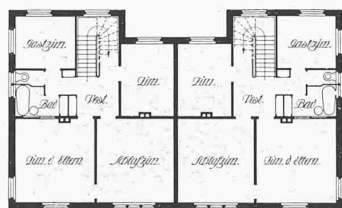
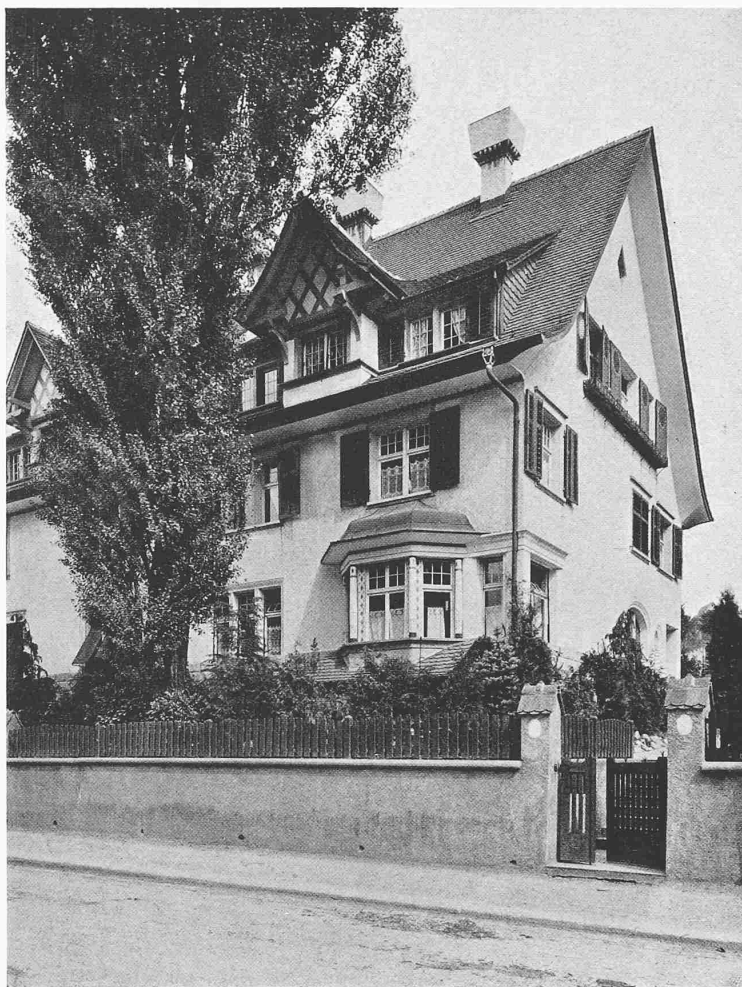


Oben von Südwesten

Unten von Nordwesten



ZWEIFAMILIEN-WOHNHAUS AM KAPPELIWEG IN ZOLLIKON
ARCHITEKT STADTBAUMEISTER MAX MÜLLER, ST. GALLEN

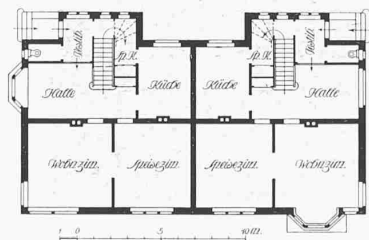


NEUERE ZÜRCHER GIEBELHÄUSER

erbaut von Architekt

MAX MÜLLER

Stadtbaumeister in St. Gallen



DOPPELWOHNHAUS

an der Seestrassé in Zollikon-Zürich

Grundrisse 1 : 400



Oben von Nordwesten

Unten von Nordosten



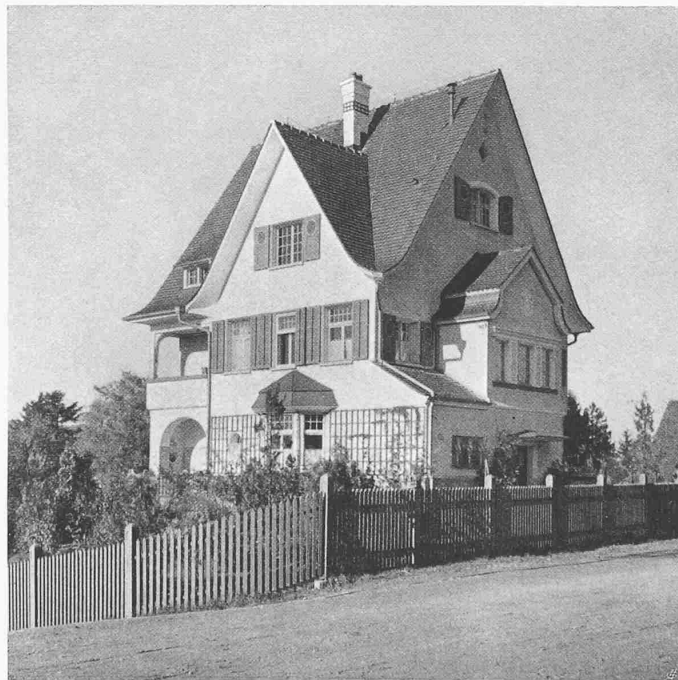
Oberes Bild Phot. H. Wolf-Bender, Zürich

Unteres Bild Phot. Ph. & E. Link, Zürich



Oben von Südwesten

Unten von Südosten



EINFAMILIENHAUS BEIM WANGENSBACH IN KÜSNACHT
ARCHITEKT STADTBAUMEISTER M. MÜLLER, ST. GALLEN